

Nuthe-Urstromtaler Nachrichten

12. Jahrgang

28. Januar 2022

Nummer 1



Weihnachtsgeschenk für Holbecker Feuerwehr!

ALTEN BARKAS B1000 DURCH FABRIKNEUES TRAGKRAFTSPRITZENFAHRZEUG ERSETZT

» Am 21. Dezember des vergangenen Jahres ließen es die Holbecker so richtig krachen. Nicht mit Böllern, wie man angesichts der zeitlichen Nähe zu Silvester denken könnte, sondern mit der beeindruckend inszenierten Übernahme ihres neuen Feuerwehrfahrzeuges. Nur langsam öffnete sich am Abend das große Tor des Feuerwehrgerätehauses. Von mystischem Nebel und Klängen von Richard Strauss umhüllt, kam das nigelnagelneue Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser, kurz TSF/W, langsam auf die im Dunkeln Wartenden zugerollt.

Nachdem die Holbecker 2021 bereits ihr neues Feuerwehrgerätehaus beziehen durften, ist dieses Fahrzeug nun das Tüpfelchen auf dem i. Für das Vertrauen, das mit diesen nicht unbeträchtlichen Investitionen in die Holbecker Löschgruppe gesetzt wird, dankte Ortswehrführer Nico Becker der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Auch Gemeindebrandmeister Mathias Richter versicherte, dass kein Cent, der in den Standort geflossen ist, verschenkt sei. Er lobte die Einsatzbereitschaft der Holbecker, die immer zur Stelle sind, wenn bei der Feuerwehr etwas los ist. Als riesigen Quantensprung bezeichnete er die Ablösung des 52 Jahre alten Barkas B1000 durch das allen Anforderungen an eine moderne Feuerwehrtechnik entsprechende Fahrzeug. Er berichtete, dass der Barkas am Morgen in seinen wohlverdienten Ruhestand geschickt wurde.

Bürgermeister Stefan Scheddin freute sich, dass der B1000 in Holbeck nun nicht mehr seinen 53. Geburtstag feiern



Das neue Fahrzeug wird von den Kameraden in Augenschein genommen.

müsse. „Ich hoffe, dass wir mit der Anschaffung widerlegen konnten, Oldtimerfans zu sein“, sagte er mit einem Augenzwinkern in Bezug auf manch ironische Bemerkung hinsichtlich des Alters einiger Einsatzfahrzeuge der Nuthe-Urstromtaler Feuerwehren. Er wünschte den Kameradinnen und Kameraden, dass sie von ihren Einsätzen stets gesund zu ihren Familien zurückkehren mögen.

Im Anschluss an die offiziellen Worte luden die Holbecker ihre Gäste, zu denen auch Kreistagsvorsitzender Danny Eichelbaum, die Vorsitzende der Ge-

meindevertretung Jovita Galster-Döring, Vertreter benachbarter Löschgruppen und Norbert Schulze von der Brandschutztechnik Görlitz GmbH gehörten, zur Besichtigung des neuen Fahrzeug und einem kleinen Imbiss ein.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser hat mit Aufbau rund 85.000 Euro gekostet. Die Tragkraftspritze und der Stromerzeuger schlagen mit circa 26.000 Euro zu Buche. Von der Bestellung bis zur Auslieferung vergingen 17 Monate. Das Fahrzeug bietet Platz für bis zu sechs Personen.

INHALT

Das Jahr 2021
in Zahlen

Seite 13

Das Erbstück von
Fritz Gantzer

Seite 16

Gefahrenabwehr-
bedarfsplan

Seite 17

**Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen
aus dem Amtsblatt vom 17.12.2021 (Ausgabe Nr. 20)**

**Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
vom 23.11.2021**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 12. Sitzung am 23.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

**Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Beschluss Nr. 2021/109**

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal an:

Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstr. 45
14913 Jüterbog

zum Angebotspreis in Höhe von 29.416,80 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/109

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Bau Radweg an der L 73

**Hier: Ausschreibung und erforderlicher Vergabe Ausgleich- und Ersatzmaßnahme im Rahmen der Vereinbarung zw. Stadt und Gemeinde
Beschluss Nr. 2021/115**

1. Der Hauptausschuss beschließt die Herstellung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bau des Radweges an der L73.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie dem § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Ausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/115

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 5 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal; Auftragsvergabe: Ingenieurleistung – Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 bis 4, nach Bewilligung von Fördermitteln der weiteren Leistungsphasen 5 bis 8
Beschluss Nr. 2021/104**

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau bzw. Sanierung und Erweiterung eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug 5 der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ingenieurleistung – Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1 bis 4, nach Bewilligung von Fördermitteln der weiteren Leistungsphasen 5 bis 8 an:

konzept + werk

Dipl.-Ing. Michael Hinz
Freischaffender Architekt

Gartenstraße 33, 12557 Berlin

zum Angebotspreis in Höhe von 12.777,95 € brutto zunächst für LPH 1 bis 4 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/104

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ersatzbeschaffung Abrollkipper

Beschluss Nr. 2021/111

1. Der Hauptausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Abrollkippers nebst Abrollcontainer für den Bauhof zur Ausführung kommunaler Pflichten im Rahmen eines Leasingvertrages.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen Leasingvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/111

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Vergabe zur Errichtung von 4 Feuerlöschbrunnen

Beschluss Nr. 2021/105

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen in den Ortslagen Nettendorf (2 Stück), Stülpe und Woltersdorf unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge)
2. den Auftrag zur Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen an das Unternehmen
Uwe Jacob
Brunnenbau & Erdwärme
Neue Straße 4
14947 Nuthe-Urstromtal
zum Angebotspreis in Höhe von 30.445,82 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/105

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Vergabe zur Beschaffung eines Rettungsgerätes

Beschluss Nr. 2021/110

Der Hauptausschuss beschließt,

1. die Beschaffung eines Rettungsgerätes für die Löschgruppe Stülpe, als

Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge)

- den Auftrag über die Beschaffung eines Rettungsgerätes an das Unternehmen

G.B.S
Handelsgesellschaft mbH
Zur Hagelschonung 2
14974 Ludwigsfelde
zum Angebotspreis in Höhe von 21.538,39 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/110

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Lieferung von Strom und Erdgas an kommunale Abnahmestellen für den Zeitraum 2022

Beschluss Nr. 2021/057-3

Der Hauptausschuss beschließt,

- Die Lieferung von Gas für die kommunalen Abnahmestellen bis zu 10.000 kWh pro Jahr durch den Grundversorger EMB zunächst ab dem 01.01.2022 zu beziehen.
- Die Lieferung von Gas für kommunale Abnahmestellen über 10.000 kWh von den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau mit einem Arbeitspreis von 6,80 ct/ kWh netto und einem Grundpreis pro Abnahmestelle von 54,75 € netto für den Zeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2023 zu beziehen.
- Für die Lieferung von Strom an kommunale Abnahmestellen und Straßenbeleuchtung keinen Zuschlag auf ein Stromlieferangebot zu erteilen und demzufolge zunächst in die Grund- und Ersatzversorgung zu gehen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Lieferung von Strom und Gas nach Durchführung förmlicher Vergabeverfahren zum Neuabschluss eines Ökostromliefervertrages und eines Gasliefervertrages für den Zeitraum 2022 bis 2024.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/057-3

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Veräußerung eines BARKAS B 1000 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion

Beschluss Nr. 2021/106

Der Hauptausschuss beschließt, das Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Typ: BARKAS B 1000
Erstzulassung: 29.08.1969

Kilometerstand: ca. 29.000 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 5.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/106

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Veräußerung eines BARKAS B 1000 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion

Beschluss Nr. 2021/107

Der Hauptausschuss beschließt, das Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Typ: BARKAS B 1000
Erstzulassung: 01.04.1980
Kilometerstand: 19.571 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 5.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/107

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Veräußerung eines VW T4 (ehem. Feuerwehrfahrzeug) über Zoll-Auktion

Beschluss Nr. 2021/108

Der Hauptausschuss beschließt, das Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)

Typ: VW T4
Erstzulassung: 29.07.1998
Kilometerstand: 244.510 km

über die Zoll-Auktion zum Mindestgebot von 2.000,- EUR anzubieten und zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/108

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 14.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 7.12.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer 14. Sitzung am 07.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss über den Zutritt zu Sitzungen der Gremien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal nach der 3G-Regelung

Beschluss Nr. 2021/117

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bis auf Widerruf ausschließlich Geimpften, Genesenen oder Personen mit einem aktuellem (negativen) Testnachweis entsprechend § 6 Abs. 1 der 2. SARS-CoV-2-EindV Zutritt zu den Sitzungen der Gremien der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gewährt wird. Über den Widerruf entscheidet die Vorsitzende der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/117

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	12	3	2	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 2021/095

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“ zu fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 180, 181, 182, 183, 185, 187, 472, 473, 474 und 488 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Ruhlsdorf und hat eine Fläche von ca. 1,8 ha. Der Geltungsbereich ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/117

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“

Hier: Städtebaulicher Vertrag

Beschluss Nr. 2021/096

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages, der als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügt ist, zwischen dem Eigentümer der Flurstücke 180, 183, 185, 187, 472, 474 der Flur 2 in der Gemarkung Ruhlsdorf und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“ zu.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/096

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Gefahrenabwehrbedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschluss Nr. 2021/102

Die Gemeindevertretung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den

Zeitraum von 2022 bis 2028.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/102

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Vergabe zur Errichtung von 4 Feuerlöschbrunnen

Beschluss Nr. 2021/105

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen in den Ortslagen Nettendorf (2 Stück), Stülpe und Woltersdorf unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge)
2. den Auftrag zur Errichtung von 4 Stück Feuerlöschbrunnen an das Unternehmen
Uwe Jacob
Brunnenbau & Erdwärme
Neue Straße 4
14947 Nuthe-Urstromtal
zum Angebotspreis in Höhe von 30.445,82 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/105

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Beschluss Nr. 2021/100-2

Die Gemeindevertretung beschließt die der Verwaltungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 einschließlich aller Anlagen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/100-2

Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 16.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.599.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.848.800 €
außerordentlichen Erträge auf	327.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	13.300 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbeitrag der

Einzahlungen auf	12.172.000 €
Auszahlungen auf	12.513.100 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.967.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.878.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.961.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.236.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	242.900 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	398.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.778.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 391 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde-

vertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt. Über nicht zahlungswirksame überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über Inanspruchnahmen von Rückstellungen entscheidet unabhängig von ihrer Höhe der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 250.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen zahlungswirksamen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

Ruhlsdorf, den 13.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung nehmen.

Ruhlsdorf, den 13.12.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 29.12.2021 (Ausgabe Nr. 21)

1. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) sowie des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15. Oktober 1999 in der Neufassung vom 15. November 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 33 vom 18. Dezember 2007, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe „bzw. Fäkalschlammes“ wird gestrichen.

2. § 8 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe „bzw. des nicht separierten Klärschlammes“ wird gestrichen.
3. § 8a Absatz 1 wird wie folgt geändert:
die Angabe „/Fäkalschlammes“ wird gestrichen.
4. § 8a wird wie folgt geändert:
nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Errichtung eines Ansaugstutzens an der Grundstücksgrenze zur Straßenseite entfällt für Kleinkläranlagenbetreiber.“
5. § 9 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
die Uhrzeit „17:00 Uhr“ wird durch die Uhrzeit „18:30 Uhr“ ersetzt.
6. § 16 Absatz 1 Punkt 3 wird wie folgt geändert:
die Angabe „/Fäkalschlammes“ wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.12.2021

gez. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung vom 15.12.2021 zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 14.12.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
nach der Angabe „vom 18.11.2020“ werden die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Angaben

„nach MID	EUR/Monat
Q3-2,5	4,00
Q3-4	6,80
Q3-6,3	9,20
Q3-10	16,00
Q3-16	26,80
Q3-25	40,00
Q3-40	66,80
Q3-63	106,40
Q3-100	160,00
Q3-160	266,80
Q3-250	400,00“

wie folgt gefasst:

„nach MID	EUR/Monat
Q3-2,5	5,00
Q3-4	8,50
Q3-6,3	11,50
Q3-10	20,00
Q3-16	33,50
Q3-25	50,00
Q3-40	83,50
Q3-63	133,00
Q3-100	200,00
Q3-160	333,50
Q3-250	500,00“

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) die Angabe „für Wohn- und Gewerbegrundstücke“ wird gestrichen.
 - bb) die Angabe „7,49 EUR/m³“ wird durch die Angabe „8,89 EUR/m³“ ersetzt.
- c) Absatz 4 wird gestrichen.
- d) Absatz 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt geändert:
die Angabe „19,60 EUR/m³“ wird durch die Angabe „18,97 EUR/m³“ ersetzt.
- e) Absatz 6 wird zu Absatz 5 und wie folgt geändert:
 - aa) nach dem Wort „Schlauchlänge“ werden die Wörter „, gerechnet ab Standort des Entsorgungsfahrzeuges an der Fahrbahnkante bis einschließlich Boden der Grundstücksentwässerungsanlage,“ eingefügt.
 - bb) die Angabe „1,84 EUR/m“ wird durch die Angabe „0,79 EUR/m“ ersetzt.
- 3. § 5 Absatz 1 b) wird wie folgt geändert:
die Angabe „17:00 Uhr“ wird durch die Angabe „18:30 Uhr“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Luckenwalde, den 15.12.2021

gez. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage 2

Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser

Zugleich gültig auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen beiden Kommunen vom 15.10.1999 in der Neufassung vom 15.11.2007.

Die Stadt bedient sich zur Durchführung der Wasserversorgung in den Gebieten beider Kommunen der NUWAB GmbH als Beauftragte.

	Netto	USt.
1. Trinkwasser		
1.1. Verbrauchspreis	€/m ³	1,94 7%
1.2. Grundpreis		

Die Berechnung des Grundpreises erfolgt auf der Grundlage der Wasserzählergrößen nach MiD

Q3-2,5	€/Monat	6,50	7%
Q3-4	€/Monat	11,05	7%
Q3- 6,3	€/Monat	14,95	7%
Q3-10	€/Monat	26,00	7%
Q3-16	€/Monat	43,55	7%
Q3-25	€/Monat	65,00	7%
Q3-40	€/Monat	108,55	7%

Q3-63	€/Monat	172,90	7%	
Q3-100	€/Monat	260,00	7%	
Q3-160	€/Monat	433,55	7%	
Q3- 250	€/Monat	650,00	7%	
2. Ausleih von Standrohren		Netto	Ust	Brutto
Kautions	€	–	–	500,00
einmaliges Entgelt von	€	20,00	7%	21,40
Tagesmiete von	€/d	1,00	7%	1,07
3. Trassen- und Lageplanzustimmungen	€	15,00	19%	17,85
4. Ausreichen von				

Bestandsinformatronen	€	10,00	19%	11,90
5. Kopien				
A4 s/w	€/Blatt	0,50	19%	0,60
A 4 farbig	€/Blatt	1,75	19%	2,08
A3 s/w	€/Blatt	0,75	19%	0,89
A 3 farbig	€/Blatt	3,50	19%	4,17
6. Mahngebühren				
Bei Zahlungsverzug ist die NUWAB berechtigt, Mahngebühren pro Mahnung in Höhe von 2,80 € zu erheben.				
7. Inkrafttreten				
Dieses Preisblatt ist gültig ab dem 01.01.2022.				

Informationen über die amtlichen Bekanntmachungen aus dem Amtsblatt vom 28.01.2022 (Ausgabe Nr. 1)

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Lynow

Ich lade die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lynow am **Sonnabend, dem 19.02.2022, um 16.00 Uhr** in das Oskar-Barnack-Museum in Lynow zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.
 Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lynow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
Verlesung der Niederschrift der Versammlung vom 25.06.2021
2. Abschluss des Jagdpachtvertrages

Von den Bodeneigentümern sind Flächennachweise vorzulegen. Hierzu kann auch der Abgabebescheid für die Gebühr des Wasser- und Bodenverbandes als Grundstücksnachweis vorgelegt werden.
 Aufgrund der Corona-Ansteckungsgefahr sind die bestehenden Hygieneregeln einzuhalten sowie Mund-Nasenschutz zu tragen.

Lynow, den 12.01.2022

gez. Jänicke
 Jagdvorsteher

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam hat beschlossen:
 Das mit Anordnungsbeschluss vom 05.11.2007 und 1. Änderungsbeschluss vom 25.06.2010 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna
 Verf.-Nr. 11001/Q, neu: 100107**

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Bodenordnungsverfahren angeordnet:

**Land Brandenburg
 Landkreis Teltow-Fläming
 Stadt Jüterbog**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Jüterbog	19	9/1, 343, 346, 434, 435, 438, 439, 444, 445, 446, 449, 450, 857, 1049, 1053, 1056
	20	171/1, 514, 518, 644
	21	190, 293
	22	269/1, 308
	23	99/1
	25	43, 44, 209, 298, 541, 543, 545, 765
Werder	5	100
Markendorf	1	253

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kloster Zinna	1	779, 781, 783, 785, 787, 789, 791, 799, 801, 803, 806, 808, 811, 814, 816, 831, 833, 835, 837
	2	491, 493, 494
	3	76, 77/2
	6	12, 99

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster ca. 4 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
 Landkreis Teltow-Fläming
 Stadt Jüterbog**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Grüna	1	88, 90, 92, 94, 96
	2	93, 110, 135, 138/3, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 233, 234, 235, 261, 278, 280, 282, 284
	4	405, 407, 409
Jüterbog	19	85, 983, 984, 985, 988, 990, 992, 993, 1051, 1057
	20	2/1, 2/2; 411, 5/1; 5/2; 6/1, 7/1, 24, 30/1, 155, 436, 479, 481, 482, 489, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 510
	22	451
	24	151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167

Gemarkung	Flur	Flurstück
	25	423/1, 467/9, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 626, 853, 855, 859
	39	15, 16/1, 16/2
Werder	1	284, 292/2, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 427, 429
	5	102, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 116, 118, 119, 120, 121
Neuhof	1	9, 10, 24, 376, 352, 355
	2	52
Neuheim	1	317, 535, 53
Neuheim	2	93
Markendorf	1	101/1, 101/3, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 10211, 125/1, 237, 239, 241, 245
	2	346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 402, 403, 405, 407, 409, 410, 411, 412, 413
	8	10/3-10/13
Kloster Zinna	1	656, 775, 777, 812, 818, 820, 823, 826
	2	496, 498
	3	217, 218, 283, 290, 292, 293, 295

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster ca. 37 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.902 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Auslegung

Die Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte wird gemäß den Bestimmungen des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet unter https://lief.brandenburg.de/lief/de/flurneueordnungsplaninformationenzubov/klstr1_nzn1_cbov/ ersetzt. Die Unterlagen sind für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Internet einsehbar.

3. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann

auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. dem 2. Änderungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

9. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderungen gem. § 8 Abs. 2 FlurbG liegen vor.

Im Rahmen der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die aufgeführten auszuschließenden Flurstücke im Bodenordnungsverfahren kein Regulierungsbedarf besteht. Des Weiteren wurden auf Grund der Umringsvermessung Teilungen an lang gestreckten Anlagen (Straßen und Wegen) vorgenommen, nicht benötigte Teilabschnitte sind aus dem Verfahrensgebiet auszuschließen. Für die Flurstücke des Bebauungsgebietes „Holländer“ in Jüterbog besteht kein Regulierungsbedarf, deshalb werden diese Flurstücke aus dem Verfahrensgebiet entlassen.

Infolge von Änderungen am Umring im Bereich Sandgarten und im Bereich der Nuthe sind auf Grund der Topographie (minimale Splissflächen) Flurstücke hinzuzuziehen. Mit dem 1.

Änderungsbeschluss zum Anordnungsbeschluss wurden irrtümlich Flurstücke aus dem Verfahrensgebiet entlassen, die im vermessenen Umring des Verfahrensgebietes liegen und einer Regulierung bedürfen, deshalb sind diese Flurstücke der Gemarkung Kloster Zinna wieder hinzuzuziehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung wird durch das überwiegende Interesse der Vielzahl der beteiligten Grundeigentümer und Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere der Antragsteller des Bodenordnungsverfahrens, an einer zügigen Verfahrensdurchführung zur Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit des Eigentums gerechtfertigt. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs zurückstehen.

10. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/delflurneuordnung/informationenzubov/>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

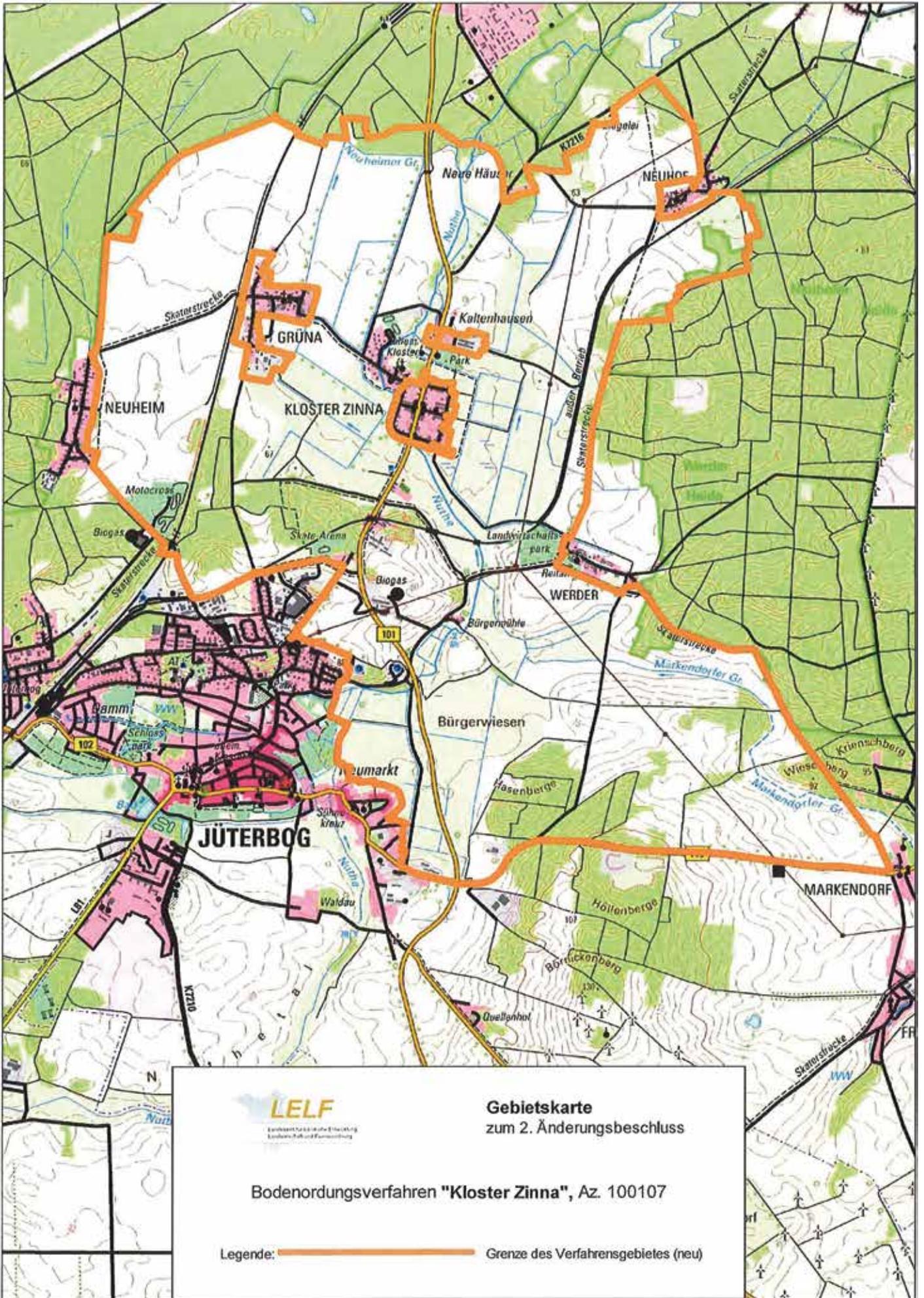
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam den 03.01.2022

im Auftrag
Benthin
Referatsleiter

DS

Anlage: Gebietskarte (Seite 10)



Impfen gegen Corona

Nutzen Sie die vielfältigen Angebote!

» Impfen gegen Corona schützt Sie und andere. Dazu bieten sowohl viele Hausarztpraxen als auch das Impfzentrum in Luckenwalde ausreichende Möglichkeiten. Zudem findet im Februar dieses Jahres in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal eine mobile Impfaktion statt.

Mobiles Impfen in Nuthe-Urstromtal Termin: 17.02.2022

Am Donnerstag, dem 17. Februar 2022, wird von 11 bis 17 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, eine Impfaktion in Kooperation mit dem Landkreis Teltow-Fläming durchgeführt. Zur Anwendung kommt der mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Zur Impfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Impfpass
- Ausweisdokument
- Krankenversichertenkarte

Bitte denken Sie an das Tragen einer Maske und halten Sie Abstand!

Termine für Luckenwalder Impfzentrum online buchen

Das Impfzentrum Teltow-Fläming in der Fläminghalle Luckenwalde, Weinberge 39 in 14943 Luckenwalde ist montags bis samstags von 10 bis 18 Uhr für Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen mit und ohne Termin geöffnet. Um Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte möglichst die Online-Terminvergabe! Diese finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter <https://www.teltow-flaeming.de/de/startseite.php>. Darüber hinaus werden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (<https://nuthe-urstromtal.de/>) über die Startseite unter „Aktuelles“ und den Beitrag „Corona-Schutzimpfungen“ zum Online-Buchungsangebot weitergeleitet.

An den Steuertermin 15.02.2022 denken!

Überweisung statt Barzahlung

» Am 15.02.2022 sind die Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen und die Hundesteuern für das 1. Quartal des laufenden Jahres fällig. Die Höhe der Forderungen ergibt sich aus dem am 11.01.2022 erlassenen Abgabenbescheid oder einem inzwischen ergangenen Änderungsbescheid.

Alle Steuerpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Andernfalls entstehen Ihnen weitere Kosten durch das dann durchzuführende Mahnverfahren.

Sie versäumen garantiert keine Zahlungsfristen mehr, wenn Sie die Möglichkeiten des Lastschriftverfahrens

nutzen! Auf der Homepage der Gemeinde steht ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bereit. Einfach ausdrucken, ausfüllen und mit Unterschrift sowie Datum versehen – im Original – an die Gemeindeverwaltung senden.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden Angelegenheiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal bis auf weiteres grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet. Deshalb sollten Forderungen in der Gemeindekasse derzeit nicht in bar beglichen werden, sondern ausschließlich mittels Überweisung bei Ihrem Kreditinstitut.

Ihre Gemeindekasse

Für mehr Sicherheit

Spinde für Schwarz-Weiß-Trennung

» Zukünftig hat das Durcheinander ein Ende. Im Dezember vergangenen Jahres bekamen die Feuerwehrkameraden in Gottow und Dobbrikow 30 neue Spinde für ihre Sachen, die sie nun ordnungsgemäß nach privater und Einsatzkleidung trennen können. Denn eigentlich dürfen die Sachen nicht nebeneinander hängen, um das Risiko der Kontamination nach Einsätzen zu vermeiden. Bislang waren dort nur provisorische Haken vorhanden, an denen alles durch- und nebeneinander hing. Nach und nach soll jeder Kamerad einen Spind mit einem Abteil für die Einsatzbekleidung und einem für seine Privatsachen bekommen, was in Fachkreisen „Schwarz-Weiß-Trennung“ genannt wird. Dies fordert auch der im



Die neuen Spinde im Feuerwehrgerätehaus in Dobbrikow.

vergangenen Jahr von der Gemeindevertretung beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan. Bereits 2020 wurden 30 Spinde beschafft, die nach Stülpe und Holbeck gingen.

Von Mensch zu Mensch...

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nuthe-Urstromtal,

» eine schier endlose Krise hat uns immer noch fest im Griff. Ich glaube es geht vielen so, dass man nach zwei Jahren das Wort „Corona“ eigentlich nicht mehr hören möchte. Nichtsdestotrotz haben wir den ersten Monat des neuen Jahres schon wieder fast geschafft und ich möchte nicht versäumen, Ihnen allen ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes 2022 zu wünschen.

In der Dezember-Ausgabe fanden Sie einen kleinen Rückblick über die realisierten Vorhaben der letzten Jahre. Manches davon bedurfte einer mehrjährigen Vorbereitungs- und Planungszeit. So gilt es, sich weiterhin immer wieder neu auf aktuelle Entwicklungen einzustellen. Es ist schwer am Ball zu bleiben, denn was heute Stand der Technik ist, wird in dieser schnelllebigen Zeit sicher schon eher morgen als übermorgen überholt sein. Daher sehen wir uns im neuen Jahr, ob nun privat, beruflich, aber eben auch bei Gemeindeprojekten, wieder zahlreichen neuen Herausforderungen gegenüber.

Im Hochbau wäre beispielhaft der Abschluss der Modernisierung des Kindergartens in Hennickendorf zu nennen. Baulich ist die Maßnahme bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Jedoch heißt es nun, alle entscheidenden Abnahmen und Genehmigungen zu erhalten. Auch ist die Abrechnung solcher Projekte alles andere als vergnügungssteuerepflichtig und nimmt viel Zeit in Anspruch.

An Spiel- und Sportplätzen wird auch im Jahr 2022 weitergearbeitet. So hoffen wir sehr, dass im Laufe des Jahres in Berkenbrück, Dobbrikow und Schönefeld neue Spielgeräte aufgestellt werden können. Entsprechende Anträge wurden gestellt und zum Teil bereits bestätigt.

Darüber hinaus werden uns in diesem Jahr zunächst planerisch die brandschutztechnische Innensanierung der Grundschule in Züllichendorf und vor allem der benötigte Hortneubau beschäftigen. Ob die entsprechenden Mittel fließen werden, bleibt jedoch abzuwarten.

Für die Dorfgemeinschaft in Gottow

ist ein Fördermittelantrag gestellt worden. Hier wollen wir sowohl für die Einwohner als auch die Feuerwehr ein zeitgemäßes, barrierefreies Domizil errichten. Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in Dobbrikow werden fortgeführt. Einige LED-Laternen müssen noch gesetzt und die betagten Betonpfähle zurückgebaut werden.

Im Straßenbau stehen neben zahlreichen kleineren Straßenschadensbeseitigungen besonders die dringend gebotene Sanierung der Berkenbrücker Dorfstraße und weiterhin der Bau der Ortsdurchfahrt in Ruhlsdorf im Fokus der Öffentlichkeit. Natürlich sorgt jedwede Baumaßnahme an Straßen und Wegen immer für Einschränkungen, insbesondere für die Anlieger. Deshalb möchte ich mich für das notwendige Umleitungs- und Baustellenverständnis nochmals bei allen Betroffenen bedanken.

Bei all unseren Vorhaben bleiben wir auch 2022 dem Grundsatz treu, dass wir nur das umsetzen können, was wir auch in der Lage sind zu finanzieren. Seien Sie versichert, dass wir – Gemeindevertretung und Verwaltung – weiter zuhören und im konstruktiven Miteinander versuchen werden, auch im neuen Jahr alles uns Mögliche zum Wohle der Bürger unserer Gemeinde zu tun. Denn genau das ist es, was viele wollen: gehört zu werden. Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt sagte einst: „Zuhören zu können, ist eine Tugend, die jedem Politiker dringend zu wünschen ist.“ Derzeit spürt und sieht man es: ein Riss geht durch unsere Gesellschaft. Daher wünsche ich mir für 2022, dass die Menschen wieder mehr einander zuhören und offener aufeinander zugehen.

Wir sollten die individuelle Entscheidung jedes Einzelnen nicht zum Maßstab machen, niemanden zum Schuldigen erklären und gerade in der aktuellen Impfdebatte dem Gegenüber respektvoll begegnen. Es gibt Mitmenschen, die sich offenbar aus Furcht vor den Nebenwirkungen einer Impfung gegen diese entscheiden, andere hingegen haben größere Bedenken

hinsichtlich der Folgen der Krankheit und nehmen lieber den Piks in Kauf. Wie dem auch sei, im Endeffekt muss jeder für sich selbst entscheiden, was aus seiner Sicht das Richtige ist.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wir heißen Sie jedenfalls herzlich willkommen, sich am Donnerstag, dem 17.02.2022, zwischen 11.00 und 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, impfen zu lassen. Es wird ausschließlich der Impfstoff „Biontech“ verwendet.

Noch etwas sollte nicht ungehört und schon gar nicht verschwiegen bleiben. Am 9. Januar des neuen Jahres schlug sich eine bewaffnete Verbrecherbande in Holbeck und Stülpe sprichwörtlich durch die Orte. Letzten Endes führte dies zu einem Großinsatz der Polizei mit Suchhunden und Hubschrauber. Zwei Täter konnten gefasst werden. Dennoch bleiben bei allen Betroffenen der Schreck und die Tatsache, dass auch wir hier im ländlichen Raum nicht so sicher sind, wie wir glauben. Scheuen Sie sich nicht und lassen Sie sich von der Polizei professionell beraten, wie Sie Ihre Familie, Hab und Gut vor Einbrechern schützen können. Wo Sie Hilfe erhalten, finden Sie direkt unter dem Text. Vor allem bitte ich Sie, auf sich und Ihr Umfeld zu achten. Neulich sah ich auf einem Briefkasten einen Aufkleber, auf dem zu lesen war: „Vorsicht, wachsamere Nachbar!“ Nehmen Sie es wörtlich und werfen Sie ab und zu einen Blick zum Nachbarhaus hinüber.

Ihnen und Ihren Lieben wünsche ich eine schöne Februar-Winterzeit, vor allem den Kindern gute Halbjahreszeugnisse und eine spannende Winterferienwoche.

*Ihr Bürgermeister
Stefan Scheddin*

**Vorbeugen gegen Einbrüche und professionell beraten lassen kann man durch die:
Polizeiinspektion Teltow-Fläming
Prävention
Markt 25-27
14943 Luckenwalde
Tel.: (03371) 600 2840 / -2845**

Das Jahr 2021 in Zahlen

Kleine Statistik mit großer Aussagekraft

» Ein neues Jahr bietet Gelegenheit, auf das alte zurückzuschauen. Auch wir wollen traditionsgemäß den Blick noch einmal auf die letzten zwölf Monate richten, die wie immer eine Mischung aus Freud und Leid waren.

Fangen wir mit dem schönsten Ereignis an, das einer Familie widerfahren kann: der Geburt eines Kindes. 39 Mal machte der Klapperstorch das Glück in Nuthe-Urstromtaler Familien perfekt. Das sind zwar 14 Babys weniger als im Jahr zuvor, was aber die Freude über die Ankunft der kleinen Windelpakete nicht im Geringsten trüben soll. Zwei der Neugeborenen haben auf ihrer Geburtsurkunde beim Geburtsort sogar „Nuthe-Urstromtal“ zu stehen, da sie das Licht der Welt in ihrem Zuhause erblickten. Die Mädchen haben in diesem Jahr mit 21 zu 18 die Nase vorn. Das ist ganz gut so, denn im vergangenen Jahr dominierten die hellblauen Strampler. Der geburtenreichste Monat war der September mit sieben Babys, gefolgt vom Februar mit sechs und August mit fünf Wonneproppen. Den größten Baby-Zuwachs konnte – wen wundert's – wieder einmal Woltersdorf verzeichnen. Sechs kleine „Wachmacher“ sorgen für Augenringe bei ihren Eltern, die im einwohnerstärksten Ortsteil unserer Gemeinde wohnen. Dicht auf den Fersen sind Jänickendorf mit fünf sowie Felgentreu und Frankenförde mit jeweils vier Geburten. In Jänickendorf scheint man sich bei der Babyplanung abgesprochen zu haben, denn vier der fünf Neugeborenen erblickten im Februar das Licht der Welt. In Liebätz, dem Ortsteil mit den wenigsten Einwohnern, sorgte die Ankunft von Zwillingen für eine deutliche Verbesserung des Altersdurchschnitts. Es gab aber auch Dörfer, die der rotbeinige Babybote im vergangenen Jahr umflog. In Berkenbrück, Gottsdorf, Kemnitz, Lynow, Nettgendorf, Scharfenbrück und Zülichendorf lieferte er keine „Bestellungen“ aus.

Bei den Vornamen bewiesen die Eltern wieder eine große Kreativität. Einzig Marie wurde dreimal und Emma zweimal vergeben. Ansonsten reicht die Bandbreite der Namen bei den Mädchen von altdeutschen wie Ida, Lena, Anna, Klara oder Tilda bis hin zu selteneren wie Juna, Ylvi-Alva, Judy oder Zoe. Bei den Jungen gibt es gar keine Dopplung. Den zunehmenden Trend, traditionelle Vornamen, teilweise auch der Vorfahren, zu vergeben, lassen Namen wie Ludwig,

Lennard, Wilbert, Hugo oder Henryk erkennen. Aber auch Liam, Thorin, Levi, Jari, Lio oder Juri, um nur einige zu nennen, wurden die kleinen Stammhalter genannt.

Glück und Trauer liegen wie immer dicht beieinander. So mussten leider 75 Familien von einem lieben Menschen für immer Abschied nehmen. Dennoch waren in unserer Gemeinde zum 31.12.2021 insgesamt 6782 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr immerhin 40 Nuthe-Urstromtaler mehr sind. Die 3505 männlichen Einwohner sind den 3277 weiblichen zwar zahlen-



In Nuthe-Urstromtal wird nach wie vor gern geheiratet (Symbolbild).

mäßig überlegen, was aber nicht bedeuten muss, dass sie auch generell das Sagen haben. Einzig in Dümde ist das Geschlechterverhältnis mit 88 zu 88 ausgeglichen, sodass theoretisch jeder Topf seinen (passenden) Deckel hat. Die Zahl der bei uns mit ausländischer Nationalität lebenden Einwohner hat sich von 281 auf 302 erhöht. Während die meisten von ihnen, nämlich 79, in Hennickendorf gemeldet sind und größtenteils als Saisonarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen, wohnen in Dümde und Lynow gar keine ausländischen Mitbürger.

Ein Blick auf die Rangfolge der einzelnen Ortsteile hinsichtlich der Einwohnerzahlen birgt erwartungsgemäß keine großen Überraschungen. Woltersdorf steht mit 1061 Einwohnern unangefochten an erster Stelle. Danach folgen Jänickendorf (628), Hennickendorf (475), Felgentreu (442), Stülpe (433) und Dobbrikow (416). Ruhlsdorf und Schönefeld weisen mit 368 exakt die gleiche Einwohnerzahl auf und teilen sich den siebten Platz. In Nettgendorf (109), Kemnitz (95) und Liebätz (77) haben nach wie vor die wenigsten Nuthe-Urstromtaler ihren Lebensmittelpunkt. Auch bei den Zuwächsen hat sich

Woltersdorf mit 14 Zuzüglern und Neugeborenen die Spitzenposition erkämpft. Dobbrikow darf sich über 13 sowie Frankenförde und Stülpe über jeweils 10 Mitbürger mehr freuen. Demgegenüber haben Holbeck und Schönevide mit jeweils 11 Einwohnern weniger zum Stichtag ein sattes Minus zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr gaben sich in unserer Gemeinde 49 Paare das Jawort, fünf weniger als im Jahr davor. Die erste Eheschließung fand am 6. Februar und die letzte am 28. Dezember statt. 22 Paare wählten das „Haus am Bauernsee“ in Dobbrikow für ihren schönsten Tag des Lebens aus, 18 heirateten im Ruhlsdorfer Verwaltungsgebäude und neun wählten für ihre Eheschließung die romantische Szenerie von Schloss Stülpe. 33 Paare kamen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, um in unserer Gemeinde die Ringe zu tauschen, so unter anderem aus Berlin, Potsdam, Freyburg und Leipzig. Bei einigen Eheschließungen war ausländisches Recht zu berücksichtigen, da mindestens einer der Ehepartner beispielsweise aus Portugal, Rumänien, Russland oder Vietnam stammte.

Der Sommer erwies sich als beliebteste Jahreszeit zum Heiraten. Im Juli gelobten 11 und im August neun verliebte Paare die ewige Treue. Aufgrund der Pandemie fanden viele Trauungen im engsten Familienkreis statt. Vier Hochzeiten wurden abgesagt. Ein Paar fuhr mit einem weißen Showtruck vor dem Standesamt vor, was für viel Aufsehen sorgte.

Für das Jahr 2022 wurden bereits 20 Eheschließungen beantragt. Den 22.2.22 wählten bislang zwei Paare aus, um an diesem magischen Datum den Bund fürs Leben zu schließen. Eine Ausrede für das Vergessen des Hochzeitstages muss bei dieser einmaligen Zahlenkombination schon ziemlich originell sein.

Für Standesbeamtin Ursula Zerning ist jede Trauung, ob groß oder klein, ein Highlight ihrer täglichen Arbeit. Der größte Dank sind für sie die vor Glück strahlenden Brautpaare, die sie auf ihrem gemeinsamen Lebensweg ein kleines Stück begleiten durfte. Für das neue Jahr wünscht sie den Heiratswilligen und auch sich bzw. ihren Standesamtskollegen wieder mehr Normalität und Planungssicherheit, sodass alle den schönsten Tag im Leben eines Paares in vollen Zügen genießen können.

Rückzug aus der Politik

Nuthe-Urstromtals ehemaliger Bürgermeister Winand Jansen legt Kreistagsmandat nieder

» Ohne viel Aufsehen hat sich Nuthe-Urstromtals ehemaliger Bürgermeister Winand Jansen aus der Politik zurückgezogen. Zum 31. Dezember 2021 legte er aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Abgeordneter der SPD-Kreistagsfraktion, das er seit 2014 innehatte, nieder.

So ganz sang- und klanglos wollten Kreistagsvorsitzender Danny Eichelbaum und Nuthe-Urstromtals Bürgermeister Stefan Scheddin das politische „Urgestein“ aus dem Rheinland aber nicht in den Ruhestand gehen lassen. Denn die Spuren, die Winand Jansen in der Region hinterlassen hat, sind unübersehbar.

Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt hat. „Ich werde deine Erfahrung und Kompetenz im Kreistag vermissen. Du hast dich um den Landkreis Teltow-Fläming verdient gemacht“, lobte Danny Eichelbaum sein Gegenüber.

„Ohne dich würde es heute in unserer Gemeinde nicht so aussehen und ohne dich würde ich heute hier wahrscheinlich nicht stehen“, blickte Stefan Scheddin auf die vergangenen Jahre zurück. Besonders in seiner Anfangszeit als Bürgermeister der flächengrößten Gemeinde Deutschlands habe Stefan Scheddin von Winand Jansen viel Unterstützung erhalten und konnte von dessen jahrzehntelangen Erfahrungen

erlaube. Auch in der Kemnitzer Dorfgemeinschaft will er sich weiter einsetzen. Ein ganz besonderes Anliegen sei es ihm, weiterhin dafür zu kämpfen, dass die ortsansässige Schweinehaltungsanlage nicht noch größer werde.

Gemeinsam wurde auf die vielen bewegten Jahre zurückgeblickt, die der Vollblutpolitiker im Brandenburgischen verbracht hat. Besonders über die Gründung des Amtes Nuthe-Urstromtal am 01. Juli 1992 und den Aufbau der Verwaltung wusste Winand Jansen als damaliger Amtsdirektor und Bürgermeister einige Geschichten zu erzählen. Heutzutage kann er darüber lächeln, dass am Anfang nur ein Telefon für alle Mitarbeiter auf dem Flur stand. Damals fand es niemand lustig, da es die Arbeit enorm behinderte. Außerdem wurden Entscheidungen unbürokratischer, wenn auch manchmal auf einem sehr schmalen Grat, getroffen. „Aber nur so konnten wir schnell unsere Arbeit als Amt aufnehmen“, blickte er auf die turbulenten Zeit zurück.

Winand Jansen hat das „Verwalten“ von der Pike auf gelernt. Nach der Schulzeit begann er in Lövenich bei Erkelenz Geborene am 1. April 1964 seine Ausbildung im öffentlichen Dienst. Von 1971 bis 30.06.1992 arbeitete er bei der Stadt Linnich, zuletzt als Dezernatsleiter und Vertreter des Stadtdirektors. Im Zuge der politischen Wende fasste der damals Mittvierziger den Entschluss, seine Erfahrungen in den Aufbau einer modernen Verwaltungsstruktur in den neuen Bundesländern mit einfließen zu lassen und brach zu neuen Ufern auf.

Vom 01. Juli 1992 bis 14. Januar 2010 leitete Winand Jansen als Amtsdirektor bzw. Bürgermeister die Geschicke Nuthe-Urstromtals. Es gab kaum einen kommunalen Verband, in dessen Präsidium oder Vorstand er nicht einen Fuß in der Tür hatte. So war er unter anderem Präsident des Verbandes der Kommunalen Wahlbeamten, Verbandsvorsteher des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ und Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, um nur einige zu nennen.

Damit es Winand Jansen nicht zu langweilig wird, bekam er unter anderem ein Buch mit politischen Anekdoten sowie passend dazu einen guten Tropfen für entspannte Winterabende geschenkt.



v. l. n. r.: Danny Eichelbaum, Winand Jansen, Stefan Scheddin und Jovita Galser-Döring

Am 29. Dezember des vergangenen Jahres traf man sich zu einer kleinen Feierstunde im Dorfgemeinschaftshaus in Kemnitz, für dessen Sanierung sich Winand Jansen jahrelang als Vorstandsmitglied des Dorfvereins an vorderster Front eingesetzt hat. Der westlichste Ortsteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist seit einigen Jahren Lebensmittel-punkt des 74-Jährigen.

Danny Eichelbaum dankte Winand Jansen für sein Engagement und seine in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit. Gemeinsam haben sie so manche Schlacht geschlagen, auch über Parteigrenzen hinweg. Zwar waren sie nicht immer derselben Meinung, was aber nach Ansicht beider eine konstruktive

als Verwaltungsfachmann profitieren. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Jovita Galster-Döring, gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass man sich nicht aus den Augen verlieren möge. Sie betonte, dass man sich nie gestritten, sondern immer für das Wohl der Bürger mit den vielfältigsten Sachverhalten auseinandergesetzt habe.

Winand Jansen zeigte sich gerührt ob der guten Wünsche und Dankesworte. „Auch ich möchte mich herzlich bei all jenen bedanken, die die Gemeinde, den Landkreis und mich in den letzten Jahrzehnten unterstützt haben.“ Nun könne er sich wieder mehr seiner größten Leidenschaft, der Jägerei, widmen, wenn es die Gesundheit

Weihnachtszeit ist in Nuthe-Urstromtal Spendenzeit

Eine Aktion; die Leben rettet

» Bereits zum dritten Mal in Folge fand kurz vor Weihnachten in der Gemeindeverwaltung in Ruhlsdorf eine Blutspendeaktion statt, die auf große Resonanz stieß. 38 Freiwillige hatten im Vorfeld online oder telefonisch einen Termin vereinbart, um einen halben Liter von ihrem wertvollen Lebenssaft zu spenden, der anderen Menschen unter Umständen das Leben retten kann. Aber auch wer ohne Termin kam, wurde nicht nach Hause geschickt, denn jede einzelne Spende ist kostbar.

Wie Andrea Rose vom Blutspendedienst des DRK berichtete, müssen mindestens 350 Milliliter Blut gespendet werden, sonst ist es nicht verwertbar. Der Vorgang selbst dauert nur 10 bis 15 Minuten. Die Blutbeutel werden anschließend nach Dresden ins Zentrallabor zur Weiterverarbeitung gebracht. „Frauen dürfen maximal viermal und Männer achtmal im Jahr zur Blutspende gehen. Zwischen den Terminen sollten mindestens acht Wochen liegen“, klärte sie auf. Als Dankeschön bekam jeder Spender einen Christstollen geschenkt.



Bürgermeister Stefan Scheddin ging wieder mit gutem Beispiel voran und ließ sich als erster auf einer der vier im Sitzungssaal aufgebauten Pritschen das so dringend benötigte Blut abzapfen.

Veränderte Gebühren für Laubsäcke und Banderolen

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass dieser durch höhere Kosten bei der Einsammlung der Grünabfälle gezwungen ist, die Preise für Laubsäcke und Banderolen auf eine Gebühr von 2,00 € je

Laubsack/Banderole zu erhöhen. Die Preisanpassung gilt ab 01.01.2022. Laubsäcke, Banderolen und Abfallsäcke des SBAZV können während der Servicezeiten der Gemeindeverwaltung beim Einwohnermeldeamt käuflich erworben werden.

Das Erbstück von Fritz Gantzer

Kleines Schränkchen verbreitet große Freude

» Eigentlich könnte man es noch als verspätetes Weihnachtsgeschenk durchgehen lassen. Kalt genug war es jedenfalls am 11. Januar dieses Jahres, als Dieter Jesche, Gisela Bölke und Birgit Hochmuth vom Heimat- und Geschichtsverein Nuthe-Urstromtal e. V. einen ganz besonderen Schatz überreicht bekamen.

Die Berlinerin Brigitte Schirmer hatte eine Antiquität mitgebracht, die einen besonderen Bezug zu unserer Region aufweist: ein kleines Wandschränkchen aus dem Jahre 1920, welches sich einst im Besitz des Lehrers und Schriftstellers Fritz Gantzer befand, der um die Jahrhundertwende einige Jahre in Stülpe und Jänickendorf wirkte.

Wie es der Zufall wollte, wohnte in Brigitte Schirmers Nachbarschaft einst der Enkel Gantzers, Joachim Krüger. Von ihm erhielt sie zu seinen Lebzeiten mehrere Möbelstücke und Bücher seines Großvaters geschenkt. Die 81-Jährige hatte einen sehr guten Kontakt zu den Krügers, die wie Eltern zu ihr waren.

Mittlerweile sah Brigitte Schirmer keine Verwendung mehr für das kleine Wandschränkchen, in dem sie über viele Jahre Römergläser aufbewahrte. Sperrmüll war für sie aber auch keine Option. „Ich bin dafür, alte Sachen für die Nachwelt aufzubewahren. Umso mehr freue ich mich, dass der Schrank in der Museums-Scheune einen angemessenen Platz findet“, sagte sie bei der Übergabe. Für sie erwies es sich als wahrer Glücksfall, dass sie den Heimat- und Geschichtsverein



v. l. n. r.: Birgit Hochmuth, Dieter Jesche, Brigitte Schirmer und Gisela Bölke präsentieren den historisch bedeutsamen Wandschrank vor der Museums-Scheune in Jänickendorf.

ausfindig machen konnte, der auf ihre Anfrage hin sofort sein Interesse an dem Möbelstück bekundete.

Gisela Bölke hat für das gute Stück bereits einen Platz im Eingangsbereich der Museums-Scheune im Auge. Zudem sollen ein Bild und der Lebenslauf Fritz Gantzers die Sache komplettieren. Eventuell werden Bücher und andere Unterlagen des Schriftstellers das jetzt noch leere Schränkchen wieder füllen.

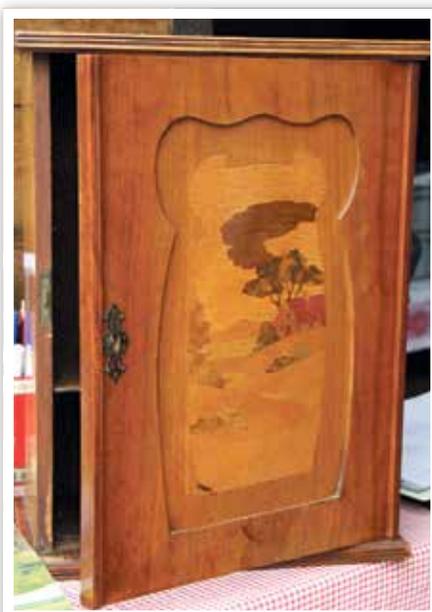
Bereits 1991 hatten Joachim Krüger und Brigitte Schirmer Kontakt mit dem damaligen Stülper Bürgermeister und Lehrer Gerd Weilandt aufgenommen, der

einer Gruppe von Lehrern angehörte, die die Schulgeschichte des Ortes und der Personen, die sie prägten, erforschte. Fotos von ihrem damaligen Besuch hat Brigitte Schirmer bis heute aufbewahrt.

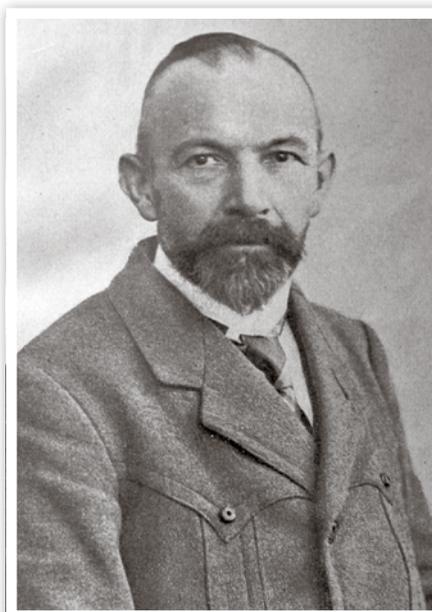
Der 1875 in Hohengörsdorf geborene Fritz Gantzer war von 1896 bis 1899 Lehrer in Jänickendorf und ab 1909 mehrere Jahre in Stülpe. Mit ungefähr 28 Jahren begann er sein schriftstellerisches Schaffen, das sich eher der leichten, humoristischen Unterhaltung zuordnen lässt. Zu seinen bekanntesten Werken zählen unter anderem „Das Kreuz im Moor“ und „Der Schatz der Gesine Jakobsen“. Letzteres diente sogar als Vorlage für einen Stummfilm, der 1923 erschien.

Allein bis zu seinem 50. Lebensjahr veröffentlichte Fritz Gantzer 22 Romane, 11 Novellen und 150 Skizzen, Humoresken und Feldpostbriefe. Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit widmete sich Gantzer in Stülpe insbesondere dem Turn- und auch Militärverein. Zudem bewies er ein geschicktes Händchen für die Obstbaum- und Bienenzucht. Er war verheiratet und hatte zwei Töchter. Über sein späteres Leben und Wirken ist nicht allzu viel bekannt. Fritz Gantzer starb am 17. Januar 1943 in Berlin.

Brigitte Schirmer hat auch noch einen Bücherschrank des Schriftstellers, welchen sie dem Heimat- und Geschichtsverein bei passender Gelegenheit zukommen lassen möchte. Denn hier weiß sie die besonderen Möbelstücke in bester Obhut.



Der gut einhundert Jahre alte Intarsien-schrank gehörte einst Fritz Gantzer.



Schriftsteller Fritz Gantzer

Foto: Sammlung Bölke

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Brandschutzziele für die nächsten sechs Jahre gesteckt

» Nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen votierten die Mitglieder der Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung des vergangenen Jahres am 7. Dezember einstimmig für den Gefahrenabwehrbedarfsplan, der die zu erreichenden Schutzziele sowie die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Zeitraum von 2022 bis 2028 definiert.

Die Aufgabenbereiche und Einsatzarten im Brandschutz und in der Hilfeleistung haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Zudem hinterlässt der demografische Wandel sowohl im Allgemeinen als auch in der Freiwilligen Feuerwehr Nuthe-Urstromtal deutliche Spuren, sodass es dringend geboten war Maßnahmen festzulegen, um eine den hiesigen Gegebenheiten entsprechende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in den kommenden Jahren gewährleisten zu können.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde durch eine von der Verwaltung beauftragte externe Firma erstellt. Zunächst wurde unter Einbeziehung der Löschgruppen eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Danach erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und örtlichen Gegebenheiten die Darstellung des Soll-Zustandes. Grundlage dafür bildete eine Gefahren- und Risikoanalyse für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal. In die Bewertung flossen unter anderem der Zustand der Feuerwehrgerätehäuser, der technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Geräte, Schutzausrüstung) sowie die Personalstärke inklusive des Ausbildungsstandes und der Verfügbarkeit ein. Schlussendlich spielte auch die Organisation der Feuerwehr eine Rolle. Die aus der Vielzahl der Erhebungen resultierenden Erkenntnisse wurden in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan zusammengefasst.

So wurde festgestellt, dass ein Teil der

Feuerwehrgerätehäuser nicht den heutigen Vorgaben entspricht und saniert bzw. neu errichtet werden müsse. Einige sind zu klein und haben beispielsweise keine separaten Umkleieräume. Zudem erfüllen sie nicht mehr die Anforderungen an neueste Unfallverhütungsvorschriften. Der Fahrzeugbestand ist teilweise stark veraltet und muss sukzessive erneuert werden. Bei der feuerwehrtechnischen Ausrüstung besteht ebenfalls Nachholbedarf. Mitunter fehlen Messgeräte, Wärmebildkameras und Atemschutztechnik. Um die Gesundheit der Einsatzkräfte zu schützen, ist die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung unabdingbar. Hier wurde in den letzten drei Jahren damit begonnen, diese auf einen einheitlichen Standard zu bringen.

Erhebliche Probleme wurden im Bereich des Personals sichtbar. Insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft ist nur bedingt erfüllt. Hier empfiehlt der Gefahrenabwehrbedarfsplan dringend, neue Mitglieder zu gewinnen. Auch beim Ausbildungsstand zeigen sich Defizite. So fehlt es an Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten mit entsprechendem Führerschein für die Feuerwehrfahrzeuge sowie an Führungskräften. Bedingt durch die Pandemie mussten zahlreiche Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene abgesagt werden. Dieser Rückstand ist nur sehr schwer wieder aufzuholen.

Bereits vor einiger Zeit wurde die Organisation der Feuerwehr Nuthe-Urstromtal neu geordnet und in fünf Löschzüge aufgeteilt, was in einigen Bereichen wie beispielsweise der Ausbildung Vorteile erkennen lässt. Im Zuge der Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit vom Standort der jeweiligen Löschgruppe zum Einsatzort wurde eine teilweise Überschneidung einiger Standorte festgestellt. Daher schlägt der Gefahrenabwehrbedarfsplan vor, die Zusammenarbeit einiger Standorte mit den nächstliegenden Löschgruppen in Betracht zu ziehen. Dies ist allerdings erst dann möglich, wenn die Infrastruktur die dafür notwendigen Voraussetzungen bietet.

Vordergründiges Ziel sollte es daher sein, die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr Nuthe-Urstromtal stabil zu



Ein umgestürzter Baum hatte am 21.10.2021 den Ortseingang von Stülpe blockiert. Die Feuerwehr sorgte wieder für freie Fahrt.

halten, indem den engagierten Kräften eine bestmögliche Ausstattung und Unterbringung zur Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Aufgabe, dem Schutz der Bevölkerung und ihrer Sachwerte, zur Verfügung gestellt wird.

Der für die nächsten sechs Jahre beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan bildet für die Freiwillige Feuerwehr Nuthe-Urstromtal die Grundlage, ihre Einsatzfähigkeit zu erhalten und weiterhin für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit den dafür notwendigen Grundvoraussetzungen verfügbar zu sein.

Zum Schluss noch einige Zahlen, die veranschaulichen, wie oft unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im vergangenen Jahr 2021 zu Einsätzen gerufen wurden. Hierin nicht enthalten sind die vielen Stunden, die beispielsweise für Arbeitseinsätze und Weiterbildung aufgebracht wurden. Vierzehnmal mussten die Feuerwehren zur Brandbekämpfung ausrücken, darunter waren sieben Wald- und zwei Wohnungsbrände. Bei einem Wohnungsbrand konnte eine Person nur noch tot geborgen werden. Den größten Teil der Einsätze nahmen die technischen Hilfeleistungen mit insgesamt 67 Alarmierungen in Anspruch. 23 Sturmschäden, 19 Verkehrsunfälle, elf Tragehilfen für Rettungsdienste und sechs Türnotöffnungen bildeten den Hauptteil der Einsätze. Hierbei mussten drei tote Personen von der Feuerwehr geborgen werden. Elfmal machten sich die Einsatzkräfte aufgrund von Fehlalarmierungen umsonst auf den Weg. Besonders in Erinnerung ist der Hilfeinsatz im August vergangenen Jahres im von einer Flutkatastrophe heimgesuchten Ahrtal geblieben.



Die Feuerwehr – Retter in der Not.

Hort Sonnenschein

Ein Team stellt sich vor



» Der Hort Sonnenschein wünscht all unseren Kindern, Eltern, Großeltern, Unterstützern und Kooperationspartnern ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und unser Team auf diesem Wege vorstellen. Es ist bald so weit und die Einschulungsuntersuchungen an unserer Schule beginnen (15., 16. und 21.02.2022). Schon jetzt sind unsere „Kleinsten“ ganz aufgeregt und blicken voller Vorfreude auf dieses aufregende Jahr 2022, in dem auch sie endlich in die Schule kommen.

Das Team vom Hort Sonnenschein freut sich bereits riesig auf euch und die vielen spannenden, gemeinsamen Erlebnisse.

Wir betreuen hier im Hort Sonnenschein in Zülichendorf derzeit 99 Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse. Das Motto unseres Hortes lautet: „Einladen – inspirieren – ermutigen“

Unser Leitbild

„Ein Kind, das ermutigt wird, lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, das Toleranz erfährt, lernt Gerechtigkeit.

Ein Kind, das Ehrlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.

Ein Kind, das Unbefangenheit erlebt, wird nicht müde.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe zu empfinden und Liebe zu schenken.“

Gern können sie einen Termin mit uns vereinbaren und sich ein Bild von unserem Hort und unserer Arbeit machen.

Beatrice Marquardt und das Team vom Hort Sonnenschein

INFO

Hort in Zülichendorf, Leiterin Frau Beatrice Marquardt, Schulallee 1, 14947 Nuthe-Urstromtal, E-Mail: hort.zuelichendorf@gmx.de, Tel.: 033734 / 60120



Die Erzieherinnen der jetzigen 4. Klassen, Frau Rasenack und Frau Höhne, sind für die erste Klassenstufe geplant.



Weiterhin gehören zu unserem Team Frau Otzipka und Frau Balogh. Frau Otzipka ist die Bezugserzieherin der Waschbären (Klasse 2b), Frau Balogh die der 3. Klasse.



Die Leitung und die stellvertretende Leitung übernehmen Frau Marquardt und Frau Simchen. Frau Marquardt ist die Erzieherin der Eulenklasse (2a), Frau Simchen ist in der Klasse der Kleinen Wölfe (1) zu finden.

SERVICE

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

☎ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43

E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Montag 08:00 – 16:00 Uhr*

Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr*

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr*

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr*

* Die Gemeindeverwaltung ist für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet!

Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“. Wohin kann ich diesen schicken?

per Post an o. a. Anschrift, per Fax an 03371/686-43 oder vorzugsweise per E-Mail an amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

Sitzungen der Gemeindegremien

► Di., 08.02. | Hauptausschuss

► Di., 08.02. | Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

► Di., 15.02. | Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt

► Di., 22.02. | Ausschuss Nachhaltigkeit (Änderungen vorbehalten)

Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung

Sekretariat des	
Bürgermeisters	☎ 686-11
Einwohnermeldeamt	☎ 686-40
Standesamt	☎ 686-28
Gemeindekasse	☎ 686-34/35
Gebäudemanagement	☎ 686-26
Steuern	☎ 686-29
Ordnungsamt	☎ 686-18/27
Bauleitplanung	☎ 686-19

Telefonnummern für alle Fälle

Rettungsdienst/Feuerwehr	☎ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Krankenhaus Luckenwalde	☎ 03371 6990
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizeiwache Luckenwalde	☎ 03371 6000
Telekom (bei Störung)	
Privatkunden	☎ 0800 3302000
Selbständige, kleine Firmen	☎ 0800 3301300
E.DIS AG	
(bei Störung Strom)	☎ 03361 7332333
(bei Störung Gas)	☎ 0180 4551111
EWE AG (bei Störung)	☎ 0180 1393200
EMB GmbH	☎ 0331 7495-0
(bei Störung)	☎ 0331 7495-330
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	☎ 03378 5180-221
Wasser- u. Bodenverband	
Nuthe-Nieplitz	☎ 033731 13626
NUWAB GmbH	☎ 03371 6907-0
(bei Störung)	☎ 03371 690715
Schuster Entsorgung	☎ 03371 619990
Giftnotruf (24 h)	☎ 030 19240

TERMINE

Museums-Scheune in Jänickendorf

Gottower Weg 2

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet
500 Jahre alte Gegenstände und Schriften sind zu besichtigen.
(Anmeldungen ☎ 03371 614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch im Monat, 14–16.30 Uhr oder bei Bedarf Alte Hauptstr. 20 bzw. ☎ 03371/614479 melden, Buchausleihe – auch für auswärtige Leser – kostenlos

REGIONALES:▶ **17.02., 11 bis 17 Uhr****Mobiles Impfen in Ruhlsdorf**

(Bitte den gesonderten Beitrag beachten.)

▶ **19.02., 16.00 Uhr****Versammlung der Jagdgenossenschaft Lynow**

(Einladung siehe Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 28.01.2021, Ausgabe Nr. 1/22)

Hinsichtlich einer eventuellen Absage einzelner Veranstaltungen aufgrund der epidemischen Lage beachten Sie bitte die Bekanntmachungen in der Tagespresse und Hinweise auf unserer Internetseite unter <https://nuthe-urstromtal.de/>.

Aufruf des Finanzamtes Cottbus

Ehrenamtliche Mitwirkung für Bodenschätzung

» Im Finanzamt Luckenwalde werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d)** * gesucht.

Einsatzorte:

Die Bodenschätzung findet (außer in den Wintermonaten) in folgenden Gemeinden an zwei bis drei Tagen pro Woche abhängig vom Wetter statt:

- Luckenwalde
- Jüterbog
- Niedergörsdorf
- Dahme/Mark
- Sonnewalde
- Schönewalde
- Schlieben
- Herzberg
- Doberlug-Kirchhain

Aufgabengebiet:

Mitwirkung im Außendienst bei den Vorbereitungen für die Bodenschätzung und deren Durchführung.

Anforderungen:

- Landwirtschaftliche Vorkenntnisse

werden vorausgesetzt

- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fachkenntnisse in der Bodenkunde sind wünschenswert, werden aber nicht vorausgesetzt

Entschädigung:

Die Tätigkeit in der Bodenschätzung wird in folgende Stufen für die Aufwandsentschädigung untergliedert:

- Stufe I: 11,50 € / Stunde für altbewährte Schätzer
- Stufe II: 10,50 € / Stunde für Landwirte und seit längerer Zeit bewährte Schätzer
- Stufe III: 9,50 € / Stunde für alle anderen Schätzer.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte beim zuständigen amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen Herrn Paul Töpfer im Finanzamt Luckenwalde, Telefon: 03371 606 404.

Freude über neue Sportgeräte

Schwingen hält fit

» Zu unserer SG 1910 Woltersdorf gehört seit über 30 Jahren die Sektion Gymnastik. 60 Frauen und vier Männer trainieren montags, dienstags und donnerstags in der Turnhalle in Woltersdorf.

Die fünf Übungsleiterinnen besuchen regelmäßig Lehrgänge, um sich stets weiter zu qualifizieren. Die Übungsstunden können sie so mit neuen Ideen bzw. mit anderen Übungen und Lehrmethoden erweitern.

Dass der Einsatz von Trampolinen die Rückenmuskeln trainiert, dabei die Gelenke schont und trotzdem für einen hohen Spaßfaktor sorgt, begeisterte sie sofort. Der Wunsch nach dieser Trainingsmöglichkeit entstand.

Das Training auf einem Trampolin ist sehr wirkungsvoll. Dabei wird jede einzelne Körperzelle aktiviert. Das tut nicht nur Herz und Kreislauf gut, sondern fördert gleichzeitig das Atmungssystem und verbessert die Koordination.

Wir freuten uns daher über die Zuwendung durch den Landkreis Teltow-Fläming und die Möglichkeit, für unsere Übungsstunden Trampoline anzuschaf-



Die neuen Trampoline wurden von den „Donnerstagsportlerinnen“ gleich genutzt.

fen. Durch Sponsorengelder konnten wir unseren Eigenanteil finanzieren.

Vielen Dank.

Mit der Bestellung haben wir auf ein Angebot im Internet gewartet und konnten so für den Zuwendungsbetrag insgesamt acht Trampoline anschaffen. Dadurch ist es mehreren Sportlerinnen möglich, das Training gleichzeitig durchzuführen. Denn Schwingen macht Spaß und hält fit.

Unsere Trainingsmöglichkeiten konnten durch die Anschaffung der Trampoline erweitert werden. Die Sportfrauen freuen sich über die neuen Geräte und vielleicht trauen es sich unsere 23 Senioren ja auch zu, leichte Schwingübungen auf dem Trampolin durchzuführen. Das würde uns natürlich sehr freuen.

Jeannette Mommert
Sektionsleiterin Gymnastik

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

EV. PFARRSPRENGEL BARDENITZ-DOBBRIKOW

Die Bekanntgabe der Veranstaltungen erfolgt unter Vorbehalt. Infolge der pandemischen Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren sie sich in den Schaukästen der Kirchengemeinde

► **Sa | 29.01.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 30.01.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Mi | 02.02.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So | 06.02.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf

► **Di | 08.02.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 09.02.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **Do | 10.02.**

16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So | 13.02.**

09.30 Uhr | Gesprächsgottesdienst; Kirche Felgentreu

► **Di | 15.02.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 16.02.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu

► **Do | 17.02.**

16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **So | 20.02.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Pechüle

► **Di | 22.02.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 23.02.**

14.30 Uhr | Gemeindenachmittag; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Do | 24.02.**

16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Sa | 26.02.**

10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5

► **So | 27.02.**

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Kemnitz

10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche

Hennickendorf

10.00 Uhr | Gottesdienst; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Di | 01.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

► **Mi | 02.03.**

15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu

► **Do | 03.03.**

16.15 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

EV. PFARRSPRENGEL WOLTERSDFORD-JÄNICKENDORF

► **Sa | 29.01.**

18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

► **So | 30.01.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

10.15 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 08.02.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Do | 10.02.**

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **So | 13.02.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schönefeld

10.15 Uhr | Gottesdienst; Gemeinderaum Jänickendorf, Alte Hauptstraße 43

► **Do | 17.02.**

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **Sa | 19.02.**

18.00 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

► **So | 20.02.**

09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf

10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz

► **Mo | 21.02.**

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b

► **Mi | 23.02.**

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung zum Weltgebetstag –

Zukunftsplan: Hoffnung: Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch

habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich

euch gebe Zukunft und Hoffnung, Über das Leben von Frauen aus England,

Wales und Nordirland, Vortrag und Gespräch mit Pfarrer M. Wolf; Winterkir-

che Woltersdorf

► **Do | 24.02.**

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 25.02.**

19.00 Uhr | Gemeindeabend zum Weltgebetstag - Zukunftsplan: Hoffnung:

Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr:

Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und

Hoffnung; Über das Leben von Frauen aus England, Wales und Nordirland,

Vortrag und Gespräch mit Monika Wolf; Gemeindehaus Stülpe, Ließener Str.

► **So | 27.02.**

10.15 Uhr | Gottesdienst; Winterkirche Woltersdorf

► **Di | 01.03.**

16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde,

Zinnaer Str. 52b

► **Do | 03.03.**

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr | Christenlehre; Winterkirche Woltersdorf

► **Fr | 04.03.**

19.30 Uhr | Gottesdienst zum Weltgebetstag; Winterkirche Woltersdorf

IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

Herausgeber:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18,
redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich
für den Gesamthalt:**

Ines Thomas

Redaktion

Fachbereich I der Gemeindeverwaltung
Nuthe-Urstromtal

Vertrieb

DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Bezugsmöglichkeiten:

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzel Exemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden.

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter www.nuthe-urstromtal.de

Die nächste Ausgabe erscheint
am **25. Februar 2022.**

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist
am **11. Februar 2022.**

Aufstallungspflicht für Geflügel in Risikogebieten

Maßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest

» Zum Schutz vor weiteren Einschleppungen der Geflügelpest in die Hausgeflügelbestände und vor deren Auswirkungen wird die Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten in Teltow-Fläming ab dem 8. Januar 2022 angeordnet. Die Aufstallungsgebiete in Teltow-Fläming sind wie beim letzten Mal:

- A) Stadt Trebbin, Kliestow, Blankensee, Schönhagen, Stangenhagen, Löwendorf, Ahrensdorf (in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal),
- B) Rangsdorf, Klein Kienitz, Jühnsdorf, Groß Machnow
- C) Kloster Zinna, Neuhof, Grüna
- D) Hohengörsdorf, Hohenahlsdorf, Borgisdorf, Altes Lager, Niedergörsdorf, Dennewitz

Seit Mitte Oktober 2021 wird ein verstärktes Auftreten von Geflügelpest bei Wildvögeln in Deutschland festgestellt. Das Virus ist in ganz Deutschland verbreitet und es kann jederzeit zu weiteren Fällen in der Wildvogelpopulation kommen. Dadurch erhöht sich auch die Gefahr der Infektion für unsere Nutzgeflügelbestände in Brandenburg. Im Herbst 2021 wurde Geflügelpest in

zwei Geflügelbeständen im Landkreis Spree-Neiße nachgewiesen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 waren zwei Putenbestände in Märkisch-Oderland betroffen.

Was bedeutet Aufstallung bzw. Stallpflicht?

Aufstallung bzw. Stallpflicht bedeutet, dass die Tiere entweder in einem Stall eingesperrt werden müssen oder in einer Voliere zu halten sind. Im Fall einer Voliere muss diese nach oben gegen Einträge mit einer dichten Abdeckung (Folie, Dach) gesichert sein. Ein Netz ist nicht ausreichend. Die Seitenwände müssen so engmaschig sein, dass ein Eindringen von Wildvögeln verhindert wird.

Was können Geflügelhalter noch tun, um die eigenen Tiere zu schützen?

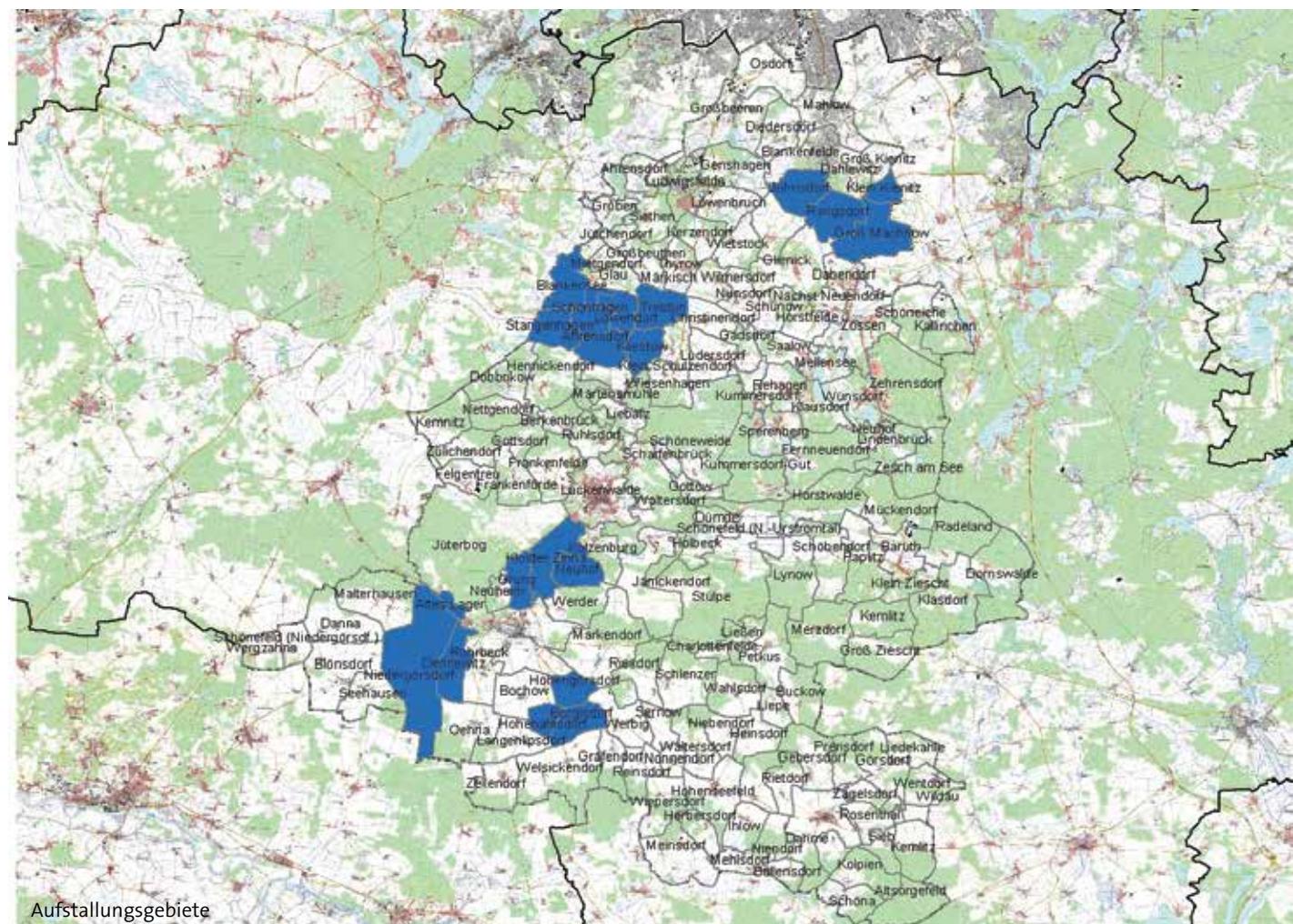
Jeder Kontakt von Hausgeflügel und Wildvögeln ist zu verhindern. Der Stall sollte nur mit gesonderter Kleidung und Schuhen betreten werden, um keine Erreger aus der Umgebung hineinzuschleppen. Bei Tierverlusten von mehr als zwei Prozent des Bestandes, erheblichem Nachlassen der Legeleistung oder Gewichtsverlust sind die Geflügelhalter verpflichtet einen praktischen Tierarzt hinzuziehen, um Mittels einer Untersuchung Geflügelpest auszuschließen. Generell gilt: Einzelne tote Wildvögel können immer vorkommen. Sollte einem Bürger aber ein gehäuftes Sterben von Vögeln (insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel) auffallen, so melden Sie dieses bitte dem Veterinäramt.

chem Nachlassen der Legeleistung oder Gewichtsverlust sind die Geflügelhalter verpflichtet einen praktischen Tierarzt hinzuziehen, um Mittels einer Untersuchung Geflügelpest auszuschließen. Generell gilt: Einzelne tote Wildvögel können immer vorkommen. Sollte einem Bürger aber ein gehäuftes Sterben von Vögeln (insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel) auffallen, so melden Sie dieses bitte dem Veterinäramt.

Meldepflicht von Geflügelhaltungen beachten

Außerdem weist das Veterinäramt noch einmal auf die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen hin. Auch wenn es sich bei der Haltung nur um einzelne Tiere handelt, sind diese anzuzeigen. Kontaktdaten Veterinäramt: Telefon: 03371 608-2201, -2210, -2215; Fax: 03371 – 608 9040 E-Mail: veterinaeramt@teltow-flaeming.de Die Tierseuchenallgemeinverfügung wurde im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming, Nr. 01/2022, veröffentlicht.

Pressestelle Landkreis TF



Aufstallungsgebiete

Foto: LKTF

MBS-Ausschüttung

Förderung ausgesetzt

» Der Landkreis Teltow-Fläming kann für das 2. Halbjahr 2022 **keine** Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke aus Ausschüttungsmitteln der Mittelbrandenburgischen Sparkasse gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie vornehmen. Dies betrifft die Projekte, die bis zum 15. März 2022 beantragt

werden müssten. Bereits bewilligte Projekte sind davon nicht betroffen. Hintergrund ist die Entscheidung, dass keine Gewinnausschüttungen der MBS an die Gewährsträger/Landkreise erfolgen. Zentrale Aufgabe für Banken und Kreditinstitute bei der Bewältigung der Corona-Krise ist die Unterstützung

und Flankierungen von staatlichen Programmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Der Etat für die Spendenrichtlinie der MBS wurde aufgestockt. Es wird deshalb empfohlen, die Projektanträge direkt bei der MBS zu stellen.

Pressestelle Landkreis TF

Fußball ist ein Teil ihres Lebens

SG 1910 Woltersdorf e. V. ernennt Sportfreunde zu Ehrenmitgliedern

» Auf Beschluss des Vorstandes vom 28.09.2021 wurden die Sportfreunde Klaus-Peter Priemer und Wilfried Labes zu Ehrenmitgliedern der SG 1910 Woltersdorf e. V. ernannt.

Klaus-Peter Priemer spielte Fußball in den Schüler-, Jugend- und Junioren- sowie Männermannschaften der SG, und das erfolgreich. So wurde er 1959 mit der Schülermannschaft Kreismeister und war wohl beim größten Erfolg des Woltersdorfer Fußballs dabei; dem Endspiel um den Landespokal „Goldener Traktor“ des Bezirkes Potsdam im Jahr 1969. Zwar ging das Pokalspiel, ausgetragen als Vorspiel vor dem Landespokalfinale „Motor Babelsberg“ gegen „Stahl Hennigsdorf“ im Ernst-Kloß-Stadion Luckenwalde vor sehr großer Zuschauerkulisse mit 3:5 Toren gegen die höherklassige Betriebssportgemeinschaft „Traktor Nackel“ verloren, doch die BSG Rotation Woltersdorf wurde über Kreisgrenzen hinweg bekannt.

Nach dem Zusammenschluss von 23 Dörfern zur Gemeinde Nuthe-Urstromtal war Klaus-Peter Priemer als Ortsvorsteher von Woltersdorf ein zuverlässiger Ansprechpartner des Vorstands als Bindeglied zur Gemeindeverwaltung. Dank seines jahrelangen Bemühens gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister Winand Jansen konnte die Gemeinde Ackerflächen am Sportplatz erwerben, sodass u. a. der heutige Trainingsplatz entstehen und das Parken neben dem Sportplatz legalisiert werden konnte. Die Sportgemeinschaft möchte sich auf diesem Wege für die jahrelange Unterstützung bedanken.

Wilfried Labes spielte Fußball in den Nachwuchsmannschaften der Sportgemeinschaft und errang u. a. 1959 den Kreismeistertitel bei den Schülern.

Mit Beginn seiner Lehrausbildung zum Gärtner in der Blumenstadt Trebbin schloss er sich dem dortigen Fußballver-

ein an. Nach seiner Rückkehr nach Woltersdorf und der Übernahme des väterlichen Gartenbaubetriebes hat die SG 1910 große Unterstützung von der Gärtnerei Labes erfahren.

Nach dem Slogan „Keine Feier ohne Meyer“ geht wohl kaum eine Veranstaltung unserer Sportgemeinschaft ohne Blumen, Tischgedecke bis hin zum Weihnachtsbaum im Vereinsheim von der Gärtnerei über die Bühne. Des Weiteren haben wir große Hilfe u. a. bei der Bepflanzung am Vereinsgebäude sowie der Heckenpflanzung an der Sportplatzumzäunung vom Sportfreund Labes erhalten. Nach wie vor ist er ein gern gesehener Zuschauer bei den Spielern unserer Fußballmannschaften.

Wir wünschen den beiden Sportfreunden weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

*Wolfgang Mühlbradt
SG 1910 Woltersdorf e. V.*



Fotos: K. Kutzko



Wolfgang Mühlbradt überreicht Klaus-Peter Priemer (r.) die Ehrenurkunde.

Wilfried Labes (Mitte) nimmt seine Ehrenurkunde von Wolfgang Mühlbradt und Dieter Jesche (r.) entgegen.

Umfassende Einsatzvorbereitung gewährleistet

Naturpark sucht Bundesfreiwillige für die Landesgartenschau in Beelitz vom 14. April – 31. Oktober

» Auf dem Gelände der Landesgartenschau wird in einem Pavillon der Naturpark Nuthe-Nieplitz mit einer Ausstellung präsentiert. Zusätzlich finden in diesem Pavillon Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene statt.

Wir suchen kontaktfreudige Personen, die die Gäste über die Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs und speziell über den Naturpark Nuthe-Nieplitz informieren. Weiterhin zählt zu den Aufgaben, die Akteur*innen der Veranstaltungen in der Vor- und Nachbereitung zu unterstützen.

Natürlich werden Sie von uns gut

darauf vorbereitet. Idealerweise starten Sie bereits im März den Freiwilligendienst, dann sind Sie bis April fit für die LAGA! Im Vorfeld der LAGA wird Sie das Team des Naturparks mit den Besonderheiten der Nationalen Naturlandschaften vertraut machen.

Sie sind über 18 Jahre alt und wollen uns bei diesem spannenden Vorhaben unterstützen? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Für den Zeitraum des Bundesfreiwilligendienstes sind Sie bei der Trägerorganisation ijgd – Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst angestellt. Für Ihren

Einsatz im Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie je nach Wochenstundenzahl ein Taschengeld und sind sozialversichert.

Informationen zu der Einsatzdauer, den Leistungen, Urlaub und weiteren Rahmenbedingungen des Bundesfreiwilligendienstes erhalten Sie unter: <https://foej-brandenburg.ijgd.de/infos-fuer-interessierte/oekologischer-bundesfreiwilligendienst>. Für Rückfragen bei der Einsatzstelle Naturparkverwaltung Nuthe-Nieplitz: Kerstin Bosse, Telefon: 033732/ 50612, Kerstin.bosse@lfu.brandenburg.de

Auf den Spuren der Wölfe

Einladung zu einer geführten Wanderung

» Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg lädt am Sonntag, dem 20. Februar, um 13.00 Uhr zu einer rund vierstündigen Wanderung auf den Spuren der Wölfe ein. Gemeinsam werden der faszinierend große Lebensraum der Wölfe erkundet und mit etwas Glück die ein oder andere Wolfsspur entdeckt. Leitung: Andreas Hauße (ehrenamtlicher Wolfsbeauftragter), Stiftung Naturlandschaften Branden-

burg, Treff: B 101, Ampelkreuzung bei Luckenwalde, Beginn des Rundwanderwegs Wurzelberg. Hinweise: Beitrag 7 Euro (ermäßigt 3,50 Euro). Bei hoher Schneelage oder vereisten Wegen findet die Veranstaltung nicht statt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich unter Tel. 0160/94714845 oder per E-Mail hauffe@stiftung-nlb.de.

Voraussetzung zur Teilnahme an den

Veranstaltungen ist die Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Eine Teilnahme mit Erkältungssymptomen ist nicht möglich. Da es sich um einen ehemaligen Truppenübungsplatz handelt, muss vor dem Betreten der Flächen eine Haftverzichtserklärung unterzeichnet werden.

Anika Niebrügge
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Internet: www.stiftung-nlb.de

Maßnahmen zur Umsetzung von LWH-Projekten in der Region

Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes wird gefördert

Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz führt mit öffentlichen Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes derzeit verschiedene Maßnahmen durch.

LWH-Projekt Woltersdorf Steinerfließ

Verbesserung/Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Steinerfließ im Bereich Woltersdorf

Mit dieser Maßnahme soll das Wassermanagement/-führung im Sinne des Landschaftswasserhaushaltes unter den Ansprüchen der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und Sedimente im Gebiet erheblich verbessert werden. Derzeit besteht ein hoher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei den teilweise noch vorhandenen Stauanlagen und Durchlässen. Im Vorhabengebiet befinden sich drei wasserwirtschaftliche Anlagen und ein Durchlass. Es handelt sich um zwei Stauanlagen im Steinerfließ sowie eine Stauanlage und einen Durchlass im Graben 049.02. Die Querbauwerke wurden in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt und weisen bauliche Schäden auf. Die defekten und maroden Anlagen weisen sowohl im Bereich des Baukörpers als auch der mechanischen Anlagenteile (wenn noch vorhanden) Mängel auf.

Ziel ist es, durch die Planung eine Lösung zu finden, die den Ansprüchen an den Landschaftswasserhaushalt und damit verbunden dem Wassermanagement, besonders in Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungswirtschaft sowie den Boden- und Naturschutz, aber auch der ökologischen Durchgängigkeit entsprechen. Aufgrund der aktuellen klimatischen Bedingungen und ungewöhnlich langen Trockenzeit ist die Möglichkeit der Wasserregulierung von hoher Bedeutung. Durch den sehr schlechten Zustand der Anlagen ist eine Speicherung bzw. Rückhaltung der noch vorhandenen Wassermengen in der Fläche kaum mehr möglich. Dies hat auf die vorhandene Vegetation und auch die anliegenden Flächen negative Auswirkungen. Die angestrebte Planung soll aus wasserwirt-

schaftlicher Sicht eine Lösungsvariante aufzeigen, die durch die Umgestaltung der Stauanlagen eine dauerhafte Verbesserung des Gewässers ermöglicht.

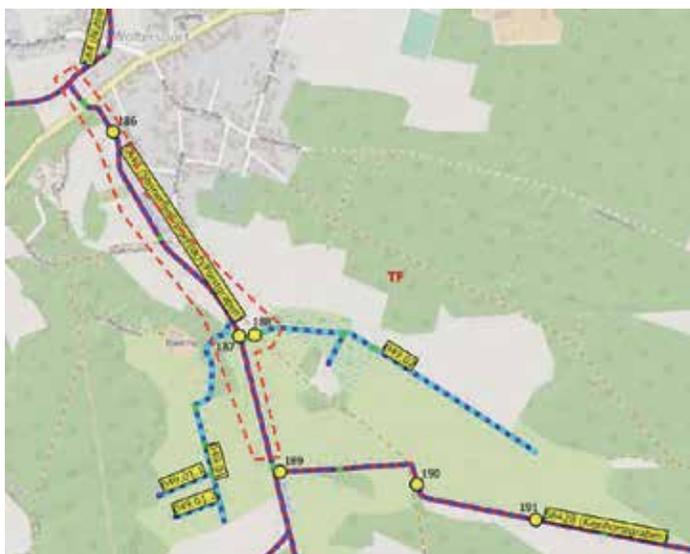
LWH-Projekt Pfefferfließ Gottsdorf-Klinkenmühle

Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Pfefferfließ im Bereich Gottsdorf-Klinkenmühle

Derzeit besteht ein hoher Sanierungs- und Umbaubedarf bei den wasserwirtschaftlichen Anlagen, um die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers und deren fließgewässertypische Verhältnisse zu gewährleisten. Der bauliche Zustand der vier Stauanlagen gewährleistet deren ordentliche Funktion nicht mehr bzw. nur eingeschränkt.

Im Ergebnis der bisher durchgeführten Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass die Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes realisierbar sind.

An insgesamt sieben Standorten wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und in zwei langgestreckten Abschnitten Maßnahmen zur gezielten Strukturverbesserung vorgeschlagen. In den nächsten Schritten sollen die bisherigen



Vorhabengebiet (rot umrandet)



Untersuchungsraum Pfefferfließ

Ergebnisse zur Genehmigungsreife gebracht werden. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit die Abstimmung mit den Eigentümern zum Wasserdargebot und zur Wassernutzung. Die Einholung der Zustimmungen der Eigentümer für die bauzeitliche bzw. dauerhafte Grundstücksnutzung und die ortskonkrete Festlegung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung sind wichtige Planungsgrundlagen für die Umsetzung der Ziele.

LWH-Projekt Pfefferfließ

Dobbrikow-Berkenbrück

Verbesserung/Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Pfefferfließ im Bereich Dobbrikow-Berkenbrück

Im Gebiet befinden sich sechs wasserwirtschaftliche Anlagen. Es handelt sich um Stauanlagen zur Regulierung des Wasserhaushaltes im Pfefferfließ und einmündende Gräben des Berkenbrücker Schöpfwerksgrabens sowie Dobbrikower Seegrabens. Die defekten und maroden Anlagen weisen sowohl im Bereich des Baukörpers als auch der mechanischen Anlagenteile (wenn noch vorhanden) starke Mängel auf. Derzeit besteht ein hoher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bei den teilweise noch vorhandenen Stauanlagen und Durchlässen zur Wasserregulierung. Durch die bisherige Planung wurden bereits Vorzugsvarianten für die Wasserführung und die dafür erforderlichen Anlagen erarbeitet, die in den nächsten Schritten auf Grundlage der festgelegten Planungsziele zur Genehmigungsreife gebracht werden sollen. Zu den wichtigsten Vorgaben, deren Umsetzung bei der weiteren Bearbeitung gegeben sein muss, gehört der Nachweis des Hochwasserschutzes, die Beachtung der Vorgaben des Landesniedrigwasserkonzeptes Brandenburg, die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den angrenzenden Flächen und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.



Wasserwirtschaftliche Anlagen

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
 OT Großbeuthen, Am Anger 13, 14959 Trebbin
 Tel: 033731/13626, Fax: 033731/13628
 E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de
 Internet: www.wbv-nuthe-nieplitz.de

Verkauf von teilbelastetem Schnittholz

Abholung nach telefonischer Anmeldung

» Im Rahmen der Baumpflegemaßnahmen an Gemeindestraßen fällt jährlich im Herbst und Frühjahr Schnittholz an. Das Holz stammt größtenteils von Straßenbäumen, die dem saisonalen Winterdienst ausgesetzt sind. Dieses Holz wird von der Gemeinde als Brenn-

holz zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierzu betragen 15 bis 20 €/Raummeter.

Die Abholung ist nach telefonischer Anmeldung unter 03371 686-24 vom Bauhofgelände, Frankenfelder Str. 16 in Ruhlsdorf möglich. Für eventuell bei der

Verladung auf dem Bauhofgelände notwendige Holzsnitte mittels Kettensäge ist ein Zertifikat -Umgang mit der Motorsäge- der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorzulegen.

